

schlossen. Wenn also die Delegationen in den nächsten Monaten einberufen werden sollen, so möge dies erst um den 1. Juni, keinesfalls aber vor dem 25. Mai geschehen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy erklärt seinerseits, darauf dringen zu müssen, daß die Delegationen im Mai oder Juni stattfinden, keinesfalls aber im Herbst, da bis dahin gewisse Komplikationen in der parlamentarischen Situation, eventuell auch die Notwendigkeit, den Reichstag aufzulösen, sich ergeben könnten. Auch werden in diesem Falle die Delegationen erst Ende November oder Anfangs Dezember abgehalten werden können, was unbedingt zu vermeiden wäre. Auf ein paar Tage auf oder ab komme es nicht an, wohl aber müsse Redner dringend bitten, daß spätestens im Juni der Schluß der Delegationssession erfolge.

Der Vorsitzende spricht sich unter Zustimmung der Konferenz dahin aus, daß er, um allen Wünschen gerecht zu werden, bei Sr. Majestät den 30. Mai für die Einberufung der Delegationen beantragen werde. Zu diesem Zwecke sowie um die Übereinstimmung der Konferenzbeschlüsse zu dokumentieren, werde noch eine gemeinsame Ministerkonferenz unter Ah. Vorsitze stattfinden, zu welcher jedoch angesichts des Mangels irgendeiner Differenz seitens der beiden Regierungen nur die Ministerpräsidenten erscheinen würden.¹⁷

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 27. April 1896. Franz Joseph.

Nr. 2 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 16. April 1896*

RS. (und RK)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski, der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni (21. 4.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (22. 4.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer, der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (27. 4.).

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1897.

KZ. 20 – GMCZ. 391

Protokoll des zu Wien am 16. April 1896 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Konferenz mit folgenden Worten zu eröffnen: Ich habe das Protokoll der letzten gemeinsamen Ministerkonferenz gelesen und daraus zu meiner Befriedigung ersehen, daß sich keine Differenz ergeben hat,

¹⁷ *GMR. v. 16. 4. 1896, GMCZ. 391.*

sondern über alle Beratungspunkte übereinstimmende Beschlüsse zustande gekommen sind.¹

Ich kann mich speziell auch der vom Minister des Äußern gegebenen Schilderung der Entwicklung der politischen Lage nur vollkommen anschließen und gleichfalls, wie er es am Schlusse seiner Darlegungen getan hat, darauf aufmerksam machen, daß so friedlich auch die Lage dermalen aussieht, man doch auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein hat. Die beiden Regierungen müssen nie die Möglichkeit aus dem Auge verlieren, daß sich eventuell die Notwendigkeit ergeben kann, auch mit größeren Anforderungen heranzutreten. Es möge daher seitens der beiden Regierungen mit den Finanzen tunlichst gespart und keine zu großen Auslagen für nicht wirklich dringende Zwecke gemacht werden.

Hierauf ruhen Se. k.u.k. apost. Majestät jene in der letzten gemeinsamen Ministerkonferenz von den beiden Finanzministern geäußerten Bedenken zur Sprache zu bringen, wonach in dem Präliminare für das Heer gewisse in dem Programme vom Jahre 1893 über den Ausbau der Wehrmacht in Aussicht genommene Posten im Gesamtbetrage von circa 14 Millionen Gulden noch nicht durchgeführt und dafür neue, in dem ursprünglichen Programme nicht vorgesehene und sich im ganzen auf etwa 12 Millionen Gulden belaufende Anforderungen enthalten seien.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister Edler v. Krieghammer gestattet sich darzulegen, daß die Berechnung der Finanzminister eine irri- ge gewesen sei, indem auch in dem vorliegenden Präliminare alle in dem bewußten Programme vorgesehenen Punkte, wenn auch unter verschiedenen Titeln und Posten, enthalten seien. Nachdem nun jenes Programm erst mit Ende des Jahres 1898 ablaufe, werde es möglich sein, dasselbe bis dahin vollständig durchzuführen und hiebei innerhalb der programmgemäßen Steigerung der Gesamtbudgetziffer auch für einzelne unvermeidliche neue Anforderungen das Auslangen zu finden, mit einziger Ausnahme der bereits im Vorjahre den Delegationen angekündigten Mehranforderung von 9 Millionen Gulden für Gewehre und rauchloses Pulver.

Se. k. u. k. apost. Majestät ruhen sodann aus dem Protokolle über die letzte gemeinsame Ministerkonferenz jenen Passus zur Vorlesung zu bringen, welcher sich auf die Form der Votierung und der definitiven Bedeckung des der Marineverwaltung aus den gemeinsamen Aktiven gewährten außerordentlichen Zuschusses von einer Million Gulden in Gold für Schiffsbauten bezieht.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Goltchowski gibt nähere Aufklärungen über die Motive des in dieser Hinsicht vereinbarten Vorganges.

Se. k. u. k. apost. Majestät ruhen sich bezüglich der bei dem Voranschlage für den gemeinsamen Obersten Rechnungshof vorgenommenen Streichung von 6000 fl. von der für die Vermehrung des Personales beanspruchten Summe von 13 347 fl. zu erkundigen, ob hiebei das Detail der Personalvermehrung mit Hilfe des Restbetrages von 7347 fl. dem Chef jener Behörde überlassen worden sei.

¹ GMR. v. 14. 4. 1896, GMCZ. 390.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay gestattet sich, diesfalls eine bejahende Auskunft zu erteilen.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen hierauf zu konstatieren, daß mit Ausnahme dieser Streichung, zufolge welcher das Budget für den gemeinsamen Obersten Rechnungshof mit 133 240 fl. festgesetzt erscheint, sämtliche Vorlagen unverändert angenommen wurden, somit das Gesamterfordernis pro 1897 für das Heer (einschließlich des Okkupationskredites) mit 141 153 828 fl., für die Marine mit 13 981 260 fl., für das gemeinsame Ministerium des Äußern mit 3 980 400 fl., für das gemeinsame Finanzministerium mit 2 087 830 fl., ferner das Zollgefälle mit 50 573 130 fl. und das Budget für Bosnien und die Hercegovina mit einem Überschusse von 78 577 fl.

Bei diesem Anlasse geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät an die beiden Ministerpräsidenten die Aufforderung zu richten, daß die beiden Regierungen auch heuer in gewohnter Weise darauf hinwirken mögen, daß diese Vorlagen seitens der Delegationen ohne Abstrich votiert werden.

Sodann geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät die Frage des Termines der Einberufung der Delegationen zur Sprache zu bringen.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni erlaubt sich hervorzuheben, daß er aufgrund einer tags vorher mit dem kgl. ung. Ministerpräsidenten gehalten eingehenden Besprechung eine gewisse Möglichkeit für das Zustandekommen des Ausgleichs im Monate Mai sehe.² Für diesen Fall schiene es ihm dringend, den Ausgleich noch im Mai der Legislative vorzulegen, da die Möglichkeit, etwa nach Schluß der Delegationssession den Reichsrat wieder einzuberufen, ausgeschlossen sei. Redner würde also beantragen, daß, falls der Ausgleich gegen die Mitte des Monates Mai so weit gediehen wäre, daß die einschlägigen Vorlagen der Legislative unterbreitet werden könnten, die beiden Regierungen sich darüber ins Einvernehmen setzen, ob nicht eine Verschiebung der vorläufig für den Monat Juni in Aussicht genommenen Delegationssession möglich wäre.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy erbittet sich das Wort, um seine Meinung dahin auszusprechen, daß alles aufgeboten werden müsse, damit die Delegationen im Mai oder Juni stattfinden. Es könne sich – eventuell gerade aus Anlaß der Einbringung der Ausgleichsvorlagen – die Notwendigkeit ergeben, den ungarischen Reichstag aufzulösen, in welchem Falle die Neuwahlen im Herbste, vielleicht nicht vor November, stattfänden. Dann entfielen aber die Möglichkeit, nach der Konstituierung des neuen Reichstages und der Adreßdebatte noch vor Jahresschluß die Delegationen abzuhalten. Auch könnten in diesem Falle die Ausgleichsvorlagen erst im Mai oder Juni des nächsten Jahres vom Reichstage in Verhandlung genommen werden. Redner müsse sich somit im Hinblick auf die zwar nicht feststehende, aber immerhin mögliche Notwendigkeit der Auflösung des Reichstages unbedingt dafür aussprechen, daß die Delegationen im Mai oder Juni einberufen werden, um darnach freie Hand zu haben.

² Der k. k. Ministerpräsident Badeni traf am 10. 4. 1896 zur Teilnahme an den Ausgleichsverhandlungen in Pest ein, OL., Sektion K—26, ME. Nr. 7066/1896. Protokoll der Verhandlungen: ebd., Nr. 6549/1896 und Nr. 8482/1896. (Die Aktenstücke sind nicht aufzufinden, Hinweise lediglich im Index.)

Der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni erwidert, daß, nachdem an eine neuerliche Einberufung des Reichsrates im Monat Juli nicht zu denken sei, ein Ausweg etwa darin gefunden werden könnte, daß der Reichsrat auch nach Beginn der Delegationssession versammelt bleibe und seine Arbeiten fortsetze.

Der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski möchte sich dieser letzteren Idee anschließen, gegen welche kein gesetzliches Hindernis bestände und welche auch praktisch aus dem Grunde durchführbar wäre, weil nur ein kleiner Teil der Mitglieder des Reichsrates – und überdies auch nur während einer relativ kurzen Zeit – bei den Delegationen beschäftigt sei.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen zu bemerken, daß das Perfektwerden des Ausgleichs die größte Wichtigkeit besitze. Da nun nach den Auseinandersetzungen des ungarischen Ministerpräsidenten in dem Falle einer Verschiebung der Delegationen auf den Herbst die Gefahr bestände, daß der Ausgleich erst im Frühjahr 1897 parlamentarisch behandelt werden könnte, so müsse jedesfalls zunächst daran festgehalten werden, die Delegationen Ende Mai einzuberufen. Sollte bis dahin der Reichsrat seine Arbeiten, auf deren Beschleunigung die diesseitige Regierung tunlichst einwirken wolle, nicht vollendet haben, so wäre entweder der Delegationstermin um einige Tage hinauszuschieben, oder aber, falls dies nicht genügen sollte, das Auskunftsmittel des gleichzeitigen Tagens von Reichsrat und Delegationen zu ergreifen.

Hierauf geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät die Konferenz zu schließen.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Budapest, 2. Mai 1896. Franz Joseph.

Nr. 3 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 26. August 1896

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (2. 9.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer.

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Die Modalitäten der Angliederung Bosniens und der Hercegovina an die österreichisch-ungarische Monarchie im Falle der Annexion jener Länder.

KZ. 37 – GMCZ. 392

Protokoll des zu Wien am 26. August 1896 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er als deren Aufgabe bezeichnet, eine Frage der Erörterung und womöglich auch der Beschlußfassung zuzuführen, deren Lösung sich nachgerade aufdränge, nämlich die Frage, wie Bosnien und die Hercegovina im Falle der definitiven Annexion an die Monarchie anzugliedern wären. Die Gründe, weshalb nicht gleich nach dem Berliner Vertrage eine endgiltige Regelung der